

8

Außerordentliche Ministerratssitzung**Dienstag, 4. Februar 1947**

Beginn: 10 Uhr

Ende: 12 Uhr 05

Anwesend: Stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Hoegner, Innenminister Seifried, Finanzminister Dr. Kraus, Wirtschaftsminister Dr. Zorn, Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Arbeitsminister Roßhaupter, Verkehrsminister Frommknecht, Sonderminister Loritz, Staatssekretär Fischer (Innenministerium), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Gentner (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Höltermann (Sonderministerium).¹

Entschuldigt: Ministerpräsident Dr. Ehard, Kultusminister Dr. Hundhammer, Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Ankermüller (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Hagenauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Pittroff (Kultusministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Schubert (Verkehrsministerium).

Tagesordnung: I. Bombenanschlag in Nürnberg. [II. Auslobung einer Belohnung]. [III. Selbstverwaltung in den Internierungslagern]. [IV. Ernährung in den Internierungslagern]. [V. Entfernung von ehemaligen Nationalsozialisten aus leitenden Stellen]. [VI. Antrag an den Landtag]. [VII. Festnahme der Verurteilten].

[I. Bombenanschlag in Nürnberg]²

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß er am Nachmittag des 3. Februar 1947 von Ministerpräsident Dr. Ehard beauftragt worden sei, sich mit dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Innenminister wegen des Bombenanschlags in Nürnberg in Verbindung zu setzen und die erforderlichen Maßnahmen zu beraten.³ Bei dieser Besprechung sei man sodann übereinstimmend zu der Anschauung gekommen, daß es zweckmäßig sei, einen außerordentlichen Ministerrat einzuberufen.

Staatsminister *Seifried* berichtet sodann über das Nürnberger Attentat und die sofort angestellten Untersuchungen.⁴ Zunächst habe man einige verdächtige Personen verhaftet, nachdem festgestellt worden sei, daß es sich um nationalsozialistische Täter handeln müsse. Am Tatort seien nämlich unter den Resten des Sprengkörpers Papierfetzen von nationalsozialistischen Flugblättern gefunden worden, die vor mehreren Monaten in Nürnberg angeschlagen waren und zur Meidung der Versammlungen von SPD und KPD aufforderten. Außer dem Polizeipräsidenten von Nürnberg⁵ sei von ihm auch Regierungspräsident Dr. Schregle mit der Untersuchung beauftragt worden. Den von den Nürnberger Gewerkschaften beschlossenen

1 Zu TOP I nahm teilweise auch RP Schregle an diesem Ministerrat teil. Zu seiner Person s. Nr. 5 TOP II.

2 Vgl. Nr. 4 TOP II.

3 Ehard übertrug diese Aufgabe, weil er am 4. 2. 1947 als turnusmäßiger Vorsitzender die 17. Tagung des Länderrats der US-Zone in Stuttgart zu leiten hatte, *AVBRD* 2 S. 178. Deshalb fehlte er auch in diesem Ministerrat.

4 Am 1. 2. 1947 gegen 20.10 Uhr war auf das Gebäude der ehemaligen „Fränkischen Tagespost“, Karl-Bröger-Str. 9 in Nürnberg, ein Sprengstoffattentat verübt worden. In dem Gebäude befanden sich das Landgericht Nürnberg und damit die Arbeitsräume des Landgerichtspräsidenten Camille Sachs (zu seiner Person s. Einleitung S. LXXIII), die Kreisleitung der SPD sowie die Arbeiterwohlfahrt. Landgerichtspräsident Sachs führte im Spruchkammerverfahren gegen Franz von Papen den Vorsitz. Der Sprengkörper befand sich unterhalb von Sachs' Arbeitsraum. Vgl. Bericht der Regierung von Ober- und Mittelfranken, 2. 2. 1947: „Der Polizeipräsident hat fernmündlich berichtet, es sei unzweifelhaft festgestellt, daß das Attentat von nationalsozialistischen Tätern verübt worden ist“ (StK 113950). Vgl. im Unterschied dazu den Bericht des Nürnberger Oberbürgermeisters Hans Ziegler an den StMI, 26. 2. 1947: Darin wurde die Ausführung des Attentats als unprofessionell gekennzeichnet. Der Bericht zog auch die unmittelbar nach dem Anschlag ausgesprochene Vermutung in Zweifel, die Täter seien gut organisierte Nationalsozialisten gewesen; Abdruck in: *Nürnberg 1945–1949* Bd. 3 S. 1040–1043. S. auch *Semi-Quarterly History*, MG Liaison and Security Office Nürnberg 1. 1.–15. 2. 1947, ebd. S. 1039f.; s. auch NL Hoegner 138, NL Pfeiffer 566, MSo 104 sowie *Niethammer*, Mitläuferfabrik S. 462; SZ 4.2. und 8. 2. 1947 sowie den Kommentar NZ 7. 2. 1947.

5 *Leo Stahl* (1895–1955), nach dem Ersten Weltkrieg Eintritt als Schutzmann in die Dienste der Stadt Nürnberg, 1923 bei der Verstaatlichung der Polizei auf eigenen Wunsch Versetzung zum Fürsorgeamt, 1933 aus pol. Gründen Versetzung zum Vollzugsamt, 1936 Ruhestandsversetzung, 1945 Übernahme der Nürnberger Kriminalpolizei, 21. 8. 1946 Wahl zum berufsmäßigen Stadtrat, Leitung von Schutzpolizei und Kriminalpolizei.

Generalstreik habe er an sich für bedenklich gehalten, aber nicht verhindert, da die Vorbereitungen schon weit fortgeschritten gewesen seien.⁶ Bei der großen Demonstration hätten der Gewerkschaftsführer Lorenz Hagen⁷ und ein Vertreter der Militärregierung gesprochen. Ein genauer Bericht liege noch nicht vor. Er habe Anweisung gegeben, daß Dr. Schregle sofort zur Berichterstattung nach München komme, ebenso habe er Hagen zu sich gebeten. Staatsminister Seifried verliest anschließend die Entschließung der Gewerkschaften, in der die Entrüstung über das Attentat ausgedrückt und u. a. die Militärregierung gebeten wird, zur Aufklärung des Verbrechens beizutragen.⁸ Außerdem enthält diese Entschließung die Auslobung einer Belohnung von RM 50000.– für die Aufdeckung der Täter. Inzwischen seien auch noch Sympathiekundgebungen von Gewerkschaften im übrigen Reich, u. a. aus Berlin eingelaufen, ferner ein Telegramm des Generalsekretärs der SPD, Albert.⁹ Über die ganze Angelegenheit habe er fortlaufend dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard berichtet, der ebenso wie er selbst zu der Überzeugung gekommen sei, daß sofort etwas getan werden müsse. Vor allem müsse auch der Staat eine Belohnung für alle Personen aussetzen, die geeignetes Material herbeibrächten, um Untergrundbewegungen¹⁰ aufzuspüren. Der jüdische Joint¹¹ habe übrigens 10000 amerikanische Zigaretten für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt. Über die bereits im Gang befindlichen Aktionen könne er naturgemäß vorläufig noch nichts sagen. Insbesondere benötige er jetzt eine Generalvollmacht des Ministerrats, um umfassende Aktionen der Polizei in die Wege leiten zu können, wobei u.a. Sonderzuteilungen für die Polizeibeamten, eine entsprechende Zahl von Kraftfahrzeugen, Benzin und dergl. benötigt würden. Er mache mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß der Bestand des Staates auf dem Spiele stehe.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, der neuerliche Anschlag zeige, daß es sich um eine organisierte nationalsozialistische Aktion handle. Es seien Anhaltspunkte für eine große organisierte Untergrundbewegung gegeben.¹² Unter keinen Umständen dürfe die Regierung den Anschein erwecken, daß sie untätig zuschauen. Auch er bedauere das Vorpellen der Gewerkschaften. Anschließend verliest Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner eine Reihe von Entwürfen für Beschlüsse des Kabinetts.

Zu Beschluß 2, der sich u. a. mit der Selbstverwaltung in den Lagern befaßt, führt Staatsminister *Loritz* folgendes aus: Bereits vor einigen Wochen habe er die Anweisung gegeben, die Selbstverwaltung in den Lagern zu beseitigen, die noch aus der amerikanischen Zeit stamme; die skandalösen Zustände in Regensburg und Moosburg hätten ihn dazu veranlaßt. Sämtliche Lagerverwaltungen würden zur Zeit neu aufgebaut, überall sei der Ausgang gesperrt und Urlaub werde nur bei lebensgefährlichen Erkrankungen von Angehörigen, die durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen sein müßten, erteilt.¹³ Seit Durchführung dieser Maßnahme sei die Zahl der Fluchten auf Null zurückgegangen. Die Nazi- und SS-Lagerverwaltungen seien überall entfernt; so sei z.B. auch der Lagerleiter von Regensburg abgesetzt worden.¹⁴ Was die Inhaftierung von Leuten betreffe, die

6 Auch der Nürnberger Oberbürgermeister Ziegler äußerte sich kritisch zu dem sechsstündigen Streik; vgl. seinen Bericht an das StMI, 26. 2. 1947, Abdruck in: *Nürnberg 1945–1949* S. 1041f. S. auch die Erklärungen einzelner Fraktionen des Stadtrates Nürnberg zum Generalstreik, *Nürnberg 1945–1949* Bd. 2 S. 624 ff.

7 Lorenz Hagen (1885–1965), Maschinenschlosser, zweimal im KZ Dachau und einmal im KZ Buchenwald inhaftiert, 1946 Vorsitzender des ADGB in Nürnberg, März 1947 – 1953 1. Vorsitzender des Bayer. Gewerkschafts-Bundes, 1946 Mitglied des Bayer. Beratenden Landesausschusses und der Bayer. Verfassungsgebenden Landesversammlung, 1946–1954 MdL (SPD).

8 Entschließung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Nürnberg (StK 113950). Vgl. auch MSo 104.

9 Martin Albert (1909–1991), Redakteur, 1945 stellv. Vorsitzender der Nürnberger SPD, 1946–1949 Landessekretär der bayer. SPD, 1946–1958 MdL (SPD). Vgl. Albert. Das Telegramm hatte folgenden Wortlaut: „Bombenattentat auf Geschäftsräume des Landgerichtes und der SPD Nürnberg erfordert strengste Maßnahmen gegen Untergrundbewegung. Naziverbrechertum gefährdet Leben aufbauwilliger Kräfte und Durchführung der Entnazifizierung. Bevölkerung Nürnbergs erwartet sofortige Einweisung Fritzsches in Arbeitslager und Inhaftierung aller Aktivisten. Bei Ausbleiben staatlichen Schutzes Selbsthilfe der Bevölkerung unvermeidlich. Erwarte Anweisungen an zuständige Ministerien“ (StK 113950).

10 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 22 TOP II; „Großer Schlag gegen Nazi-Umtriebe“, SZ 25. 2. 1947; *Chronik der Stadt München* S. 256.

11 Gemeint ist wohl das American Joint Distribution Committee, eine in den USA ansässige jüdische Hilfsorganisation, *Goschler* S. 107.

12 Dabei wurden die Drahtzieher in den Internierungslagern vermutet, weshalb als Ergebnis dieses Außerordentlichen Ministerrats insbesondere die Haftbedingungen in diesen Lagern verschärft werden sollten. Das Untersuchungsergebnis von Ende Februar ergab jedoch keine Hinweise auf die Existenz einer nationalsozialistischen Untergrundbewegung, vgl. Anm. 4. Vgl. auch Nr. 4 TOP II und *Niethammer*, *Mitläuferfabrik* S. 462. S. *Protokolle Hoegner* I Nr. 22 TOP II und Nr. 23 TOP I.

13 Vgl. Nr. 5 TOP XIII und Nr. 6 TOP V.

14 Bereits im Verlauf des Januar 1947 war Georg von Wurmb als Lagerleiter durch einen Herrn Rieger ersetzt worden (MSo 2025, 2026).

durch die Spruchkammern zu Arbeitslager verurteilt seien, so habe er in allen Fällen beantragt, die Verhaftung anzuordnen. Allerdings könne er nur den öffentlichen Kläger ersuchen, die Inhaftierung vorzunehmen.¹⁵ Im Fall Fritzsche habe er sofort den Antrag auf Verhaftung herausgegeben. Infolge des Generalstreiks habe er freilich die zuständigen Stellen in Nürnberg nicht erreichen können. Schon vorher habe er übrigens den öffentlichen Ankläger ersucht, gegen Fritzsche die Höchststrafe mit sämtlichen Nebenfolgen zu beantragen, was auch geschehen sei.¹⁶ Freilich sei die Kammer dann diesem Antrag nicht gefolgt und habe nur auf neun Jahre Arbeitslager unter Anrechnung der erlittenen Haft entschieden und auch die sofortige Festnahme nicht verfügt. Gegen einen solchen Spruch der Kammer könne man nicht vorgehen, außer durch Einlegung von Berufung, was sofort geschehen sei. Unter diesen Umständen halte er den Erlaß der vorgeschlagenen Beschlüsse, so weit sie das Sonderministerium beträfen, nicht für erforderlich.

Staatssekretär *Höltermann* berichtet, er sei am Samstag in Nordbayern gewesen und dadurch Zeuge der außerordentlichen Erregung in der Bevölkerung geworden. Die Empörung sei schon deshalb so groß, weil das Gebäude, an dem der Anschlag erfolgt sei, früher die „Fränkische Tagespost“¹⁷ und die Gewerkschaften, wie jetzt auch, beherbergt habe. Seiner Ansicht nach bestehe eine wohl organisierte Untergrundbewegung, deren Leitung wahrscheinlich in den Internierungslagern sitze. Die Organisation der Lager sei seinerzeit von den Amerikanern unter einem ganz anderen Gesichtspunkt wie dem deutschen geschaffen worden; vor allem hätten die Amerikaner die Internierung als Kriegsmaßnahme aufgefaßt und deshalb auch in keiner Weise in das innere Lagerleben eingegriffen. So sei es gekommen, daß die Selbstverwaltung SS-Offizieren anvertraut gewesen sei und in den Lagern geradezu Terror geherrscht habe. So seien z. B. schwere Mißhandlungen und sogar Ermordungen vorgekommen. Noch jetzt funktioniere die Verbindung zwischen den Lagern ausgezeichnet, wobei er schon eine erstaunliche Schnelligkeit in der Übermittlung von Nachrichten festgestellt habe. Die ganze Angelegenheit sei für die deutschen Stellen deshalb so schwierig, weil ein Teil der Inhaftierten noch nicht rechtskräftig verurteilt sei. Außerdem müsse man ständig auf die Anschauungen der Militärregierung Rücksicht nehmen, die u.a. nicht zuließe, daß die Leute arbeiten müßten.¹⁸

Staatsminister *Loritz* wirft ein, er habe ja schon seit vierzehn Tagen die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Er müsse sich dagegen wehren, daß der Eindruck zu erwecken versucht werde, als hätte er eines Anstoßes bedurft, im Gegenteil sei er schon von sich aus eingeschritten und betone nochmals, daß er die Beschlüsse für gegenstandslos halte.

Die Aussprache wird durch das Erscheinen von Regierungspräsident Dr. Schregle, Ansbach, unterbrochen, den Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* begrüßt.

Regierungspräsident *Dr. Schregle* führt dann aus, er sei noch am Samstag Nacht mit dem Polizeipräsidenten von Nürnberg zusammengetroffen, der über die mutmaßlichen Täter noch keine Auskunft geben könnte. Die Untersuchungen hätten darunter gelitten, daß CIC von sich aus Maßnahmen ergriffen hätte, die nicht mit den Maßnahmen der Polizei koordiniert gewesen seien. Er habe den Polizeipräsidenten gebeten, sich mit dem Herrn Staatsminister des Innern in Verbindung zu setzen, damit ein Nebeneinander verhindert werde. Auch ein Vertreter der CIC habe die Notwendigkeit einer Koordinierung zugegeben. Die nationalsozialistischen Flugblätter seien anscheinend in den Sprengkörper hineingepackt gewesen; es habe sich dabei um sogenannte

15 Zum Fortgang s. TOP VII.

16 Hans *Fritzsche* (1900–1953), 1933 Leiter des Nachrichtenwesens in der Presseabteilung des Reichspropagandaministeriums, 1942 als MD Leiter der Rundfunkabteilung, 1946 im Nürnberger Prozeß zusammen mit Franz von Papen und Hjalmar Schacht freigesprochen. Im Anschluß daran wies Anton Pfeiffer als StMSo im Kabinett Hoegner I die Spruchkammer Nürnberg an, gegen sie Anklage auf Grund des BefrG zu erheben, SZ 8. 10. 1946 und NZ 7. 10. 1946. Vgl. zu den Einzelheiten NL Peiffer 130, darin u.a. Pfeiffer an Müller, 4. 10. 1946, mit der Bitte, den Haftbefehl der Spruchkammer I in Nürnberg gegen Schacht, von Papen und Fritzsche zu vollstrecken: „Die Durchführung des Befreiungsgesetzes wird in Bayern zu einer moralischen Unmöglichkeit, wenn diese Männer die Möglichkeit bekommen, sich diesem Gesetz zu entziehen“. Fritzsche wurde von der Spruchkammer als Hauptschuldiger eingestuft, am 31. 1. 1947 zu 9 Jahren Arbeitslager verurteilt (s. StK 113889, zum Berufungsverfahren s. auch MSO 2366) und am 29. 9. 1950 vorzeitig aus dem Internierungslager Eichstätt entlassen. Vgl. zum Spruchkammerverfahren gegen ihn und Papen auch NZ 31.1. und 3. 2. 1947 sowie SZ 1. 2. 1947.

17 Die „Fränkische Tagespost“ war vor 1933 eine sozialdemokratische Zeitung gewesen.

18 Vgl. *Horn*.

„Hiuf“ (Hitler ist unser Führer) Flugblätter gehandelt. Da ein gewisser Verdacht gegen Hitler-Jugendführer bestanden habe, sei beabsichtigt gewesen, diese sämtlich zu verhaften. Als er erfahren habe, daß es sich dabei nur um eine Vermutung handle, habe er dagegen Bedenken erhoben. Der durch die Bombe verursachte Schaden sei nicht sonderlich groß gewesen, nur der Laden eines rassistisch verfolgten Schuhhändlers habe schwer gelitten, außerdem seien natürlich sämtliche Fensterscheiben an dem Gebäude zertrümmert worden. Durch die Gewerkschaften sei er von der geplanten Demonstration und dem Generalstreik unterrichtet worden, denen er entgegengehalten habe, daß durch solche Demonstrationen die Nazis nur ihr Ziel erreichten, nämlich ein Aufhören der Tätigkeit in den Ämtern, Stockung in der Wirtschaft, Unruhe usw. Landgerichtspräsident Sachs sei auch anwesend gewesen und habe die Vermutung geäußert, daß es sich nur um einen Lausbubenstreich handle, wogegen er selbst sich entschieden gewandt habe. Im übrigen wollte Landgerichtspräsident Sachs nach München fahren, worauf er ihn gebeten habe, sich mit dem Staatsminister des Innern in Verbindung zu setzen.

Staatsminister *Seifried* erwidert, das sei nicht geschehen.

Regierungspräsident *Dr. Schregle* fährt fort, auch er habe vergeblich versucht, mit Nürnberg zu telefonieren. In Nürnberg herrsche außerordentliche Entrüstung, da dort anscheinend diese Anschläge chronisch würden.¹⁹ Es sei auch unbedingt zu verurteilen, daß immer wieder gegen das Gesetz vom 5. März 1946, gegen die Spruchkammern, Spruchkammer-Entscheidungen usw. polemisiert werde.

Es wird sodann in die Beratung der einzelnen Beschlüsse eingetreten.²⁰

[II.] Auslobung einer Belohnung

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, es handle sich jetzt um die Sicherheit der gesamten Staatsordnung, so daß man nicht genug tun könne, um sie aufrecht zu erhalten. Das Volk wolle Ruhe und Frieden, daher könne er ohne weiteres zur Aufdeckung der Verbrechen eine Summe von RM 100000,- verantworten. Der Beschluß wird sodann in folgender Form einstimmig angenommen:

Das Staatsministerium des Innern wird beauftragt, folgende Auslobung zu veröffentlichen:

Für die Aufdeckung verfassungsfeindlicher Gruppen, die insgeheim gegen die demokratische Staatsordnung arbeiten sowie verbrecherische Anschläge vorbereiten, wird vom Staatsministerium des Innern eine Belohnung von insgesamt RM 100000,- ausgesetzt. Der Betrag wird unter Ausschluß des Rechtswegs verteilt.

[III. Selbstverwaltung in den Internierungslagern]

Staatsminister *Loritz* wendet sich noch einmal gegen den vorgeschlagenen Beschluß, da er ja bereits die notwendigen Maßnahmen ergriffen habe. Es sei zweckmäßiger, darauf hinzuweisen, was in den letzten Wochen bereits alles geschehen sei.

Staatsminister *Dr. Kraus* schlägt vor, ein Communiqué des Ministerrats zu verfassen,²¹ was vielleicht besser sei als die vorgeschlagenen Beschlüsse. Man könne darin feststellen, was von Seiten des Sonderministeriums schon alles geschehen sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bezeichnet diesen Gedanken als sehr gut. In diesem Communiqué müsse man die Anschläge verurteilen und zum Ausdruck bringen, was man vor habe.

Staatsminister *Seifried* meint, man müsse auch sagen, daß alle Volkskreise, die zur Aufdeckung beitragen, die Unterstützung der gesamten Regierung finden würden.

Staatssekretär *Gentner* erklärt, er könne den Einwand von Staatsminister *Loritz* nicht verstehen, da ja gegen diesen in keiner Weise ein Vorwurf erhoben würde.

19 Vgl. Nr. 4 TOP II.

20 Zum Fortgang s. Nr. 10 TOP XXXVII und Nr. 15 TOP II.

21 Vgl. Anm. 34.

Nach längerer Aussprache, bei der Übereinstimmung herrscht, daß bezüglich der Ernährung der Internierten ein gesonderter Beschluß gefaßt werden müsse, erhält der Beschluß über die Organisation in den Lagern einstimmig folgende Fassung:

Der Staatsminister für Sonderaufgaben wird von der Gesamtregierung beauftragt, alle von ihm bereits ergriffenen Maßnahmen mit allem Nachdruck fortzusetzen, um Ordnung in den Interniertenlagern zu schaffen²² und die bereits in Angriff genommene Beseitigung der Selbstverwaltung in allen Lagern durchzuführen.²³

[IV. Ernährung in den Internierungslagern]

Der Beschluß betreffend die Ernährung in den Internierungslagern wird einstimmig wie folgt angenommen:

Der Landwirtschaftsminister wird beauftragt, mit der Militärregierung neuerlich ins Benehmen zu treten, um zu erreichen, daß die Internierten keinesfalls besser ernährt werden als die übrige Bevölkerung.²⁴

[V.] Entfernung von ehemaligen Nationalsozialisten aus leitenden Stellen

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, an sich sei die Entfernung von ehemaligen Pg's aus leitenden Stellen schon bisher durchgeführt worden.²⁵

Staatsminister *Seifried* entgegnet, in der Praxis sei das noch nicht überall gemacht worden, häufig bekomme der, der darauf hinweise, Schwierigkeiten.

Staatsminister *Dr. Kraus* äußert Bedenken gegen den vorgeschlagenen Entwurf. Entlastete und Mitläufer seien für die begangenen Attentate nicht verantwortlich zu machen. Es sei ernstlich zu überlegen, ob man Entlastete aus leitenden Stellen wieder herausnehmen sollte.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* glaubt, daß bei einer zu generellen Fassung Beunruhigung und Verdächtigungen hervorgerufen werden könnten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß ja bereits die Militärregierung angeordnet habe, daß frühere Pg's nicht in leitender Stellung und in einer Tätigkeit, die Personalangelegenheiten umfasse, beschäftigt werden dürften.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* gibt zu bedenken, daß man bei der Annahme des Entwurfes gegen die Richtlinien über die Wiedereinstellung verstoße.²⁶

Staatssekretär *Dr. Müller* macht darauf aufmerksam, daß schon in den Richtlinien ein Vorbehalt sei bezüglich Personalangelegenheiten.

Staatssekretär *Gentner* führt aus, man müsse zwischen wirklich überzeugten Nazis und an sich anständigen Leuten, die mehr oder weniger gezwungen der Partei beigetreten seien, unterscheiden. Ein allzu scharfes Vorgehen könne nur schaden. Besonders schwierig seien die Verhältnisse in der Landwirtschafts- und Forstverwaltung.²⁷

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, daß in die Justiz kein früherer Parteigenosse in leitender Stellung zurückkomme, auch wenn er entlastet sei; ein Landgerichtspräsident z.B. müsse wieder als Landgerichtsrat anfangen. Er halte dieses System für richtig, vor allem bei Mitläufern, während man ja „Entlastete“ eigentlich nicht als Nazis betrachten könne.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* sagt, er würde zweifellos sofort angeschossen werden, wenn er einen Mitläufer als Referenten hätte und dieser Beschluß veröffentlicht würde.

22 Vgl. Lagerältester des Internierungslagers Augsburg-Göggingen an Ehard, 5. 2. 1947, Stellungnahme zur strengeren Behandlung der Internierten infolge des Nürnberger Bombenanschlags (StK 113950).

23 Vgl. kritisch zu den kaum veränderten Zuständen nach der formalen Beseitigung der Lagerselbstverwaltung im Internierungslager Regensburg, der Öffentliche Kläger der Lager-Spruchkammer, Barck, an StMSo, 1. 3. 1947 (MSo 2027).

24 Vgl. zur Durchführung RP Wein, Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz, 20. 2. 1947 an StMELF (MSo 2026). *Zeitler*, Lageralltag S. 382 äußert, diese weitverbreitete Auffassung habe nicht mit den tatsächlich schlechten Ernährungszuständen in den Internierungslagern übereingestimmt.

25 Grundlage für diese Praxis in den Ministerien war ein Erlaß Hoegners, vgl. Anm. 29. Vgl. zu Problemfällen ferner Nr. 9 TOP XX und Nr. 14 TOP IX.

26 Vgl. *Protokolle Hoegner I* Nr. 39 TOP III und Nr. 51 TOP III sowie in diesem Band Nr. 1 TOP VIII, Nr. 3 TOP XII und Nr. 6 TOP VI.

27 Vgl. *Hoegner in Protokolle Hoegner I* Nr. 20 TOP III.

Staatsminister *Dr. Kraus* unterstreicht die Ausführungen von Staatssekretär Gentner und betont, daß man die anständigen Leute heranziehen müsse, damit nicht wieder die Beamten die Leidtragenden seien. Es sei zu überlegen, ob nicht die Richtlinien überhaupt ausreichen, in denen ja vorgesehen sei, daß auch Entlastete nicht in Personalangelegenheiten tätig sein könnten.

Staatssekretär *Gentner* meint, ob es nicht zweckmäßig sei, einmal in der Presse den Begriff „leitende Stellung“ zu definieren.

Staatssekretär *Dr. Müller* erkundigt sich, ob der Beschluß nicht bis zur Genehmigung der Richtlinien zurückgestellt werden könne.²⁸ In diesem Zusammenhang verliert er ein an ihn gerichtetes Schreiben eines entlassenen mittleren Beamten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, es sei ein Gebot der Staatsklugheit, ehemalige Parteigenossen nicht an höheren Posten herauszustellen.

Staatsminister *Frommknecht* erklärt, es sei unmöglich, in kurzer Zeit alle Mitläufer wieder ausscheiden zu lassen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß sein Erlaß, ehemalige Parteigenossen nicht in Ministerien zu beschäftigen, noch in Kraft sei.²⁹

Staatsminister *Dr. Baumgartner* führt aus, daß in seinem Ministerium niemand beschäftigt sei, der nicht durch die Spruchkammern gegangen oder durch die Militärregierung genehmigt sei. Jedenfalls müsse der Begriff der leitenden Stellung genau definiert werden.

Staatsminister *Dr. Kraus* regt an, den Antrag heute überhaupt zurückzustellen, zumal Ministerpräsident *Dr. Ehard* nicht anwesend sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt sodann Einmütigkeit darüber fest, daß die Frage bis zum nächsten Ministerrat zurückgestellt werde und ersucht die Mitglieder des Kabinetts, sich bis dahin um eine Formulierung zu bemühen. Anschließend erklärt er noch, er habe schon vor längerer Zeit das Kultusministerium dringend aufgefordert, an der Universität Erlangen nach dem Rechten zu sehen;³⁰ trotzdem sei man nicht eingeschritten und jetzt sei das von ihm befürchtete Ergebnis eingetreten.³¹

[VI.] Antrag an den Landtag

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bespricht einleitend die Entschließung der Nürnberger Gewerkschaften über die Verschärfung der Sühnemaßnahmen und wendet sich gegen die Forderung, die Todesstrafe einzuführen; wer Verbrechen begangen habe, komme vor die ordentlichen Gerichte.

28 Vgl. Nr. 10 TOP XVIII.

29 Gemeint ist Hoegners Erlaß, keine Nationalsozialisten in den Ministerien weiter zu beschäftigen, 9. 11. 1945, vgl. *Protokolle Hoegner* I S. 612 Anm. 31.

30 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 33 TOP XI, Nr. 36 TOP V und Nr. 55 TOP XIV.

31 Die amerikanische Militärregierung hatte nach eingehender Untersuchung aller Angestellten die Entlassung von 76 Professoren, Assistenten und Hilfskräften der Universität Erlangen angeordnet; vgl. unter Nennung der Namen und Belastungen von 30 entlassenen Professoren und Dozenten „76 Entlassungen an der Erlanger Universität“, NZ 3. 2. 1947; vgl. *Sandweg* S. 382. Lt. NZ sah die Militärregierung die Schuld für die Zustände an der Universität Erlangen bei dem ehemaligen Rektor Theodor Süß, der nach seinem Ausscheiden als Rektor 1946 Leiter der Hochschulabteilung im StMUK geworden und im Herbst 1946 wieder entlassen worden war. Süß stand ebenfalls auf der Liste der zu entlassenden Professoren. Ihm wurde zur Last gelegt, seit 1933 Mitglied des NS-Lehrerbundes, des NS-Dozentenbundes, Amtswalter im Gaustab des NS-Rechtswahrerbundes, Mitglied der NS-Studenten-Kampfhilfe und der SA-Reserve gewesen zu sein. Vgl. zu seiner Person *Protokolle Hoegner* I S. 294 Anm. 12 und Nr. 27 TOP XIV sowie Weekly Report OMGB 10.-16. 1. 1947 (OMGBY 13/142-2/9) und MK 44425. Süß wurde auf Weisung der Militärregierung vom 31. 1. 1947 am 6. 2. 1947 entlassen, ein gegen ihn eingeleitetes Verfahren wegen Fragebogenfälschung wurde im März 1947 eingestellt, NZ 21. 3. 1947; lt. Meldebogen, 5. 6. 1948, war er seit 1933 Mitglied des NS-Rechtswahrerbundes und des NS-Lehrerbundes sowie der NSV gewesen. Lt. Mitteilung des öffentl. Klägers bei der Spruchkammer Stadtkreis Erlangen, 12. 5. 1948, war er vom BefrG. nicht betroffen, die Militärregierung erteilte am 10. 9. 1948 die Wiedereinstellungsgenehmigung für Süß, 27. 11. 1948 Wiederernennung zum o. Prof., in der Juristischen Fakultät der Univ. Erlangen. S. Winfried Müller, Schließung S. 132 sowie zur Entnazifizierung der Theologischen Fakultät *Vollnhals*, Evangelische Kirche S. 170-179. Zum Fortgang s. Nr. 13 TOP XVI.

Staatsminister *Loritz* weist darauf hin, er habe von Anfang an den Amerikanern gegenüber erklärt, daß zehn Jahre Arbeitslager als Höchststrafe gegen Hauptschuldige zu gering seien. Er sei überhaupt für Verschärfung und habe vor 14 Tagen in Stuttgart eine entsprechende Forderung gestellt.³²

Der Antrag der Staatsregierung an den Bayerischen Landtag wird sodann einstimmig in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wird ersucht, bei den Beratungen über die Abänderung des Befreiungsgesetzes auf eine Verschärfung der Sühnemaßnahmen gegen Hauptschuldige und Belastete zu dringen.

[VII.] *Festnahme der Verurteilten*

Staatsminister *Loritz* weist zu diesem Entwurf darauf hin, daß er nicht unmittelbar eingreifen könne. Überhaupt bestünden erhebliche Schwierigkeiten bei noch nicht rechtskräftigen Urteilen, weshalb er um Zurückstellung des Beschlusses bitte. Er möchte betonen, daß ja schon in vielen Fällen offenbare Fehlentscheidungen vorgekommen seien.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt daraufhin eine abgeänderte Fassung vor, der auch Staatsminister *Loritz* zustimmt und die dann einstimmig wie folgt angenommen wird:

Das Sonderministerium wird beauftragt, in zweifelsfreien Fällen um die vorläufige Festnahme der von den Spruchkammern zu Arbeitslager verurteilten Nationalsozialisten wie bisher bemüht zu sein.

Staatsminister *Loritz* berichtet in diesem Zusammenhang noch, daß er *Papen* vorläufig in Haft nehmen lassen wollte,³³ was aber von Landgerichtspräsident *Sachs* abgelehnt worden sei.

Staatsminister *Dr. Kraus* schlägt vor, ein Communiqué der bayerischen Staatsregierung zu veröffentlichen und verliest einige von ihm skizzierte Gedanken.

Staatssekretär *Gentner* regt noch an, auf die verheerende Wirkung solcher Anschläge im Auslande, besonders angesichts der bevorstehenden Friedensverhandlungen, hinzuweisen, sowie eine Aufforderung an die Bevölkerung um Unterstützung der Staatsregierung zu erlassen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* begrüßt den Vorschlag von Staatsminister *Dr. Kraus* und regt an, eine Redaktionskommission, bestehend aus Staatsminister *Dr. Kraus*, Staatsminister *Seifried* und ihm selbst, zusammentreten zu lassen.³⁴

Der Vorschlag findet einhellige Zustimmung.

Der Stv. Bayerische Ministerpräsident:
gez. *Dr. Wilhelm Hoegner*

Der Sekretär des Ministerrats:
I.V.:
gez. *Levin Frhr. v. Gumpenberg*
Oberregierungsrat

32 *Loritz* bezieht sich auf die Sitzung des Denazifizierungsausschusses beim Länderrat, 15. 1. 1947. Im Sinne einer härteren Durchführung der Entnazifizierung sprach sich *Loritz* in dieser Sitzung lediglich beim Thema Lagerspruchkammer aus. Den Vorschlag, die Internierten in den Heimatspruchkammern zu verhandeln, lehnte er u.a. mit dem Hinweis ab, daß sie dort milder beurteilt würden, als in den Lagerspruchkammern: „Er hält es daher für richtig, die Spruchkammern in den Lagern auszubauen und die besten Kräfte hinzugeben“ (StK 130117).

33 *Franz von Papen* (1879–1969) durfte nach dem Freispruch beim Nürnberger Prozeß Nürnberg nicht verlassen und hielt sich bis zu seinem Spruchkammerverfahren wegen seines schlechten Gesundheitszustandes in einem Krankenhaus auf. Am 24. 2. 1947 verurteilte ihn die Spruchkammer Nürnberg u.a. zu 8 Jahren Arbeitslager und zog sein Vermögen mit Ausnahme eines Betrages von 5000 RM zur Wiedergutmachung ein. Nach Haftantritt im Internierungslager Nürnberg-Langwasser kam er in dessen Lazarett in Fürth. Nach einem Berufungsverfahren wurde *Papen* im Januar 1949 aus dem Internierungslager entlassen (s. StK 113938). Zu Spruchkammerurteil und Begründung s. StK 113889, MSo 1105, OMGBY 10/90–2/2 und *Papen* S. 657–663 sowie *Schacht* S. 637f. Vgl. Abdruck des Spruchs der Spruchkammer Nürnberg-Stadtkreis I in: *Nürnberg 1945–1949* S. 1038f. sowie *Protokolle Hoegner* I S. 939 und SZ 18. 2. 1947

34 Vgl. als Ergebnis der Arbeit dieser Redaktionskommission das Communiqué mit dem Titel „Kundgebung der Bayerischen Staatsregierung“, 4. 2. 1947, Bayer. Staatsanzeiger 8. 2. 1947. Entwurf in StK 113950.